

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 26.01.2023

Vorlage Nr.: 2023-003

TOP: 5

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023

I. Sachverhalt

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte in der Sitzung am 24.11.2022. Im Fokus der Beratung standen die Eckdaten des Ergebnishaushaltes und insbesondere das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2026. Im Zusammenhang mit dem umfangreichen Investitionsprogramm nahmen die Beratungen über die geplante Verschuldung und das für die Gemeinde sehr wichtige Thema Freibadsanierung großen Raum ein. Nachdem zwischenzeitlich der Antrag der Gemeinde für die Freibadsanierung mit einem geplanten Eigenanteil von 1,6 Mio. Euro auf einen Zuschuss aus dem Programm des Bundes zur Sportstättenförderung keine Berücksichtigung fand, wurde die Investition Freibadsanierung aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgenommen. Aufgrund der Rekordinvestitionen vor allem in den nächsten Jahren ist die Gemeinde angehalten, eine maßvolle Verschuldung im Fokus zu behalten. Die Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 mit 3,1 Mio. Euro und 1,0 Mio. Euro müssen nach den Hinweisen der Rechtsaufsichtsbehörde in den Jahren 2025 und 2026 auf den Wert von ca. 1.000 Euro je Einwohner zurückgefahren werden. Auch ohne die zurückgestellte Freibadsanierung hat sich die Gemeinde ein Rekordinvestitionsprogramm vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch im Wesentlichen um wichtige Investitionen in die Zukunft der Gemeinde (neues Wohnbaugebiet, Erweiterung Gewerbegebiet, Ausbau der Breitbandversorgung, Energieeinsparmaßnahmen, Hochwasserschutz) sowie Pflichtaufgaben, die erfüllt werden müssen (Kindergarten, Feuerwehrhaus, Abwasserbeseitigung). Lediglich bei der Errichtung eines Lebensmittelmarkts (Finanzierungssaldo minus 200.000 Euro, jedoch jährliche Pachteinahmen) handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung und dem Stellenplan entsprechend in der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

III. Anlagen

- Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023